



Nutzungsordnung für mobile Geräte (Handys)

der Sophie-Scholl-Mittelschule Burglengenfeld (gilt, sobald die Lehrerkonferenz zugestimmt hat)

(1) Grundsätzliche Regelung

- Vor Unterrichtsbeginn (bis zum ersten Gong) dürfen Handys in der Aula genutzt werden.
- In allen **Pausen (1. und 2. Pause)** sowie während der Mittagsfreizeit und Freistunden gilt ein **striktes Handyverbot**.
- Das Handy bleibt in dieser Zeit **ausgeschaltet und in der Schultasche**.
- Ziel ist es, die Pausen als Erholungs- und Bewegungszeit zu gestalten und das soziale Miteinander zu fördern.

(2) Nutzung im Unterricht

- Während des Unterrichts sind Handys **ausgeschaltet oder im Flugmodus** und werden in der Schultasche aufbewahrt.
- Eine Nutzung ist nur erlaubt, wenn die Lehrkraft sie **ausdrücklich zu Unterrichtszwecken** freigibt.

(3) Persönlichkeits- und Datenschutzrechte

- Jede/r Schüler/in ist für die Sicherung seines/ihrer Geräts verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Verboten sind alle Handlungen, die gegen das Gesetz oder gegen Rechte anderer verstoßen (z. B. Mobbing, beleidigende, diskriminierende, rassistische, pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte; unerlaubtes Filmen, Fotografieren oder Tonaufnahmen; Urheberrechtsverletzungen).
- Eine Nutzung in Toiletten, Umkleiden, Duschen und anderen „Hygieneräumen“ ist **strikt untersagt**.

(4) Aufsicht und Konsequenzen

- **Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Ordnung zu kontrollieren und bei Verstößen einzuschreiten.**
- Wird ein Handy unerlaubt benutzt, wird es von der aufsichtführenden Person eingezogen und im Sekretariat abgegeben.
- Die Rückgabe erfolgt grundsätzlich nur an die Eltern/Erziehungsberechtigten. In begründeten Fällen kann die Lehrkraft eine andere Form der Rückgabe bestimmen.
- Bei wiederholten Verstößen kann ein zeitlich befristetes Nutzungsverbot ausgesprochen werden. Das Handy muss dann abgegeben werden (KL/FL oder Schulleitung).
- Schwere oder wiederholte Verstöße (insbesondere gegen Punkt 3) können pädagogische und schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen (Verweis, verschärfter Verweis, Schulausschluss, Versetzung an eine andere Schule).
- Bei strafbaren Handlungen erfolgt zusätzlich eine Anzeige bei der Polizei.

(5) Diese Regeln gelten auch für Tablets und alle vergleichbaren Geräte (digitale Uhren etc.).

Zusammenfassung:

- Nutzung **vor Unterricht** = erlaubt.
- Nutzung **in Pausen** = verboten.
- Bei **Nutzungsbedarf** während der Verbotszeiten Lehrkraft fragen.
- Lehrkraft kann Nutzung **zu Unterrichtszwecken** erlauben.
- **Konsequenzen** bei Fehlverhalten sind klar.
- Lehrer **müssen einschreiten und Gerät abnehmen**.